

Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.03.2004 in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 19.12.2011

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchent- lichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
0379	Ilseweg		A		1
0892	Im Beckerfelde	ohne Wendehammer	B 1	W 2	1
		Wendehammer	A		1
0380	Im Look	von Rumbachtal bis Haus-Nr. 8/9 einschließlich	B 1	W 2	1
0187	Im Neuhof		A		1
0625	Im Siepen	ohne Wendehammer	B 1	W 2	1
		Wendehammer	A		1
0382	Im Wiesengrund	ohne Verbindungsweg zur Kölner Straße	B 1	W 2	1
		Verbindungsweg zur Kölner Straße	A		1
0383	Im Winkel	ohne Fußweg	B 1	W 2	1
		Fußweg	A		1
0384	In den Kämpen		B 1	W 2	1
0386	In der Klemme		B 1	W 2	1

0389	Insterburger Weg	ohne Wendehammer	B 1	W 2	1
		Wendehammer	A		1

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg

B = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = B 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3

C = Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg

(ohne Winterwartung) und die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = C 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3

D = Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im

Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

W1 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W2.

W2 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W1.

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1 = einmalige Reinigung je Woche

2 = zweimalige Reinigung je Woche

6 = sechsmalige Reinigung je Woche